

Gemeinderat
öffentlich am 23.03.2015

**Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 4.1 und Nr. 4.2 sowie Nr. 5.1 und Nr. 5.2 beschieden.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 26.08.2013/ 19.12.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.08.2013/ 19.12.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 26.08.2013/ 19.12.2014/ 03.03.2015.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.01.2015 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße" beschlossen.

2. Öffentliche Auslegungen und Behördenbeteiligungen

2.1 Öffentliche Auslegungen

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 21.09.2013 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 30.09.2013 bis einschließlich 31.10.2013 durchgeführt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen liegen vor.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 24.01.2015 wurde die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 02.02.2015 bis einschließlich 17.02.2015 durchgeführt. Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in den Anlage Nr. 4.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 4.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der den Anlagen Nr. 4.1 und 4.2 anonymisierten Einwendern sind jeweils in einer gesonderten Namensliste (Anlagen Nr. 6.1 und 6.2) zusammengestellt. Diese Listen liegen den Gemeinderäten vor.).

2.2 Behördenbeteiligungen

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2013 bis zum 31.10.2013. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die erneute förmliche Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 26.01.2015 bis zum 17.02.2015. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 5.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" und Anlage Nr. 5.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 26.08.2013/ 19.12.2014, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 26.08.2013/ 19.12.2014 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen vom 26.08.2013/ 19.12.2014 und Begründung vom 26.08.2013/ 19.12.2014/ 03.03.2015
- Anlage 4.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 19.12.2014
- Anlage 4.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 03.03.2015
- Anlage 5.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 19.12.2014
- Anlage 5.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB, Stand 03.03.2015
- Anlage 6.1: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, Stand 19.12.2014 (für die Fraktionen)
- Anlage 6.2: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, Stand 03.03.2015 (für die Fraktionen)